
1306/J XXIII. GP

Eingelangt am 06.07.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Grandner, Rauch-Kallat
Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst
betreffend Migrantinnenbericht

Im Jänner 2006 beauftragte die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen die Universität Wien, einen Bericht über die Lebenssituation der Migrantinnen in Österreich zu verfassen und betraute Herrn Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann mit der Projektleitung.

Die Betreuung dieses Berichts seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen oblag der Abteilung Frauenservice und Grundsatzfragen der Migrantinnen, die im Jahr 2004 von der damaligen Frauenministerin Maria Rauch-Kallat eingerichtet wurde.

Der beauftragte Migrantinnenbericht wurde im Jänner 2007 mit den letzten Korrekturen an die dafür zuständige Abteilung im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen übermittelt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst folgende

Anfrage:

1. Warum wurde der Migrantinnenbericht, der seit Jänner 2007 fertiggestellt ist, bis dato von Ihnen noch nicht veröffentlicht?
2. Beabsichtigen Sie überhaupt eine Veröffentlichung des Migrantinnenberichts?
3. Haben Sie sich mit den Ergebnissen des Migrantinnenberichts schon auseinandergesetzt?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wenn ja, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Migrantinnen lassen sich daraus ableiten?
6. Beabsichtigen Sie, in Ihrer Amtszeit frauenspezifische Projekte für Migrantinnen durchzuführen?
7. Wenn ja, welche konkreten Projekte werden Sie für Migrantinnen durchführen?

8. Welche Projekte für Migrantinnen werden Sie im heurigen Jahr mit welchen Fördersummen fördern?
9. Wie viele Budgetmittel haben Sie für dieses Jahr für frauenspezifische Migrantinnenprojekte reserviert?
10. Wie viele migrantinnenspezifische Einrichtungen werden durch die Frauensektion des Bundeskanzleramts, mit welchen Fördersummen und in welchen Bundesländern gefördert?
11. Ist die Anzahl der migrantinnenspezifischen Beratungseinrichtungen im Bundesländerspiegel ausreichend?
12. Wenn nein, beabsichtigen Sie bei der Ausweitung der Beratungseinrichtungen für Migrantinnen seitens der Frauensektion des Bundeskanzleramts unterstützend mitzuwirken?
13. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Frauensektion des Bundeskanzleramts mit migrantinnenspezifischen Agenden betraut?
14. Wie viele dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben selbst einen Migrationshintergrund?
15. Was sind die genauen Agenden dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
16. Ermöglichen Sie diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen von Migrations- und Integrationsfragen?
17. Koordiniert sich die Frauensektion des Bundeskanzleramts in Migrations- und Integrationsagenden mit anderen Bundesministerien?
18. Wenn ja, mit welchen Bundesministerien, zu welchen Themen und auf welche Weise?
19. Planen Sie die Durchführung der von der damaligen Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, Maria Rauch-Kallat, initiierten interministeriellen Arbeitsgruppe für Migranten- und Migrantinnenfragen zur besseren und schnelleren Koordinierung migranten- und migrantinnenspezifischer Agenden zwischen den Bundesministerien?
20. Wenn nein, warum nicht?
21. Wenn ja, haben bereits Besprechungen stattgefunden und was sind die Ergebnisse dieser?
22. Fördern Sie für Mitarbeiterinnen von frauenspezifischen Beratungseinrichtungen die Teilnahme am Lehrgang für interkulturelles Konfliktmanagement, das im Jahr 2006 vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen gemeinsam mit dem Österreichischen Integrationsfonds und dem Bundesministerium für Inneres entwickelt und beauftragt wurde?

23. Wenn ja, wie viele Beraterinnen - aufgelistet nach Beratungseinrichtungen und Bundesländern - haben diesen Lehrgang bereits erfolgreich absolviert?
24. Fördern Sie Deutschkurse für Migrantinnen und Frauen mit Migrationshintergrund?
25. Wenn nein, warum nicht?
26. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
27. Von welchen Einrichtungen werden diese Sprachkurse angeboten?
28. Welche Qualifikationen weisen diese Einrichtungen für die Durchführung von Sprachkursen auf?
29. In welchen Bundesländern werden Sprachkurse, die Sie fördern, angeboten?
30. Welche Projekte gegen Zwangsverheiratung werden derzeit von Ihnen durchgeführt?
31. Welche Projekte gegen Zwangsverheiratung fördern Sie derzeit?
32. Wurden diese Förderungen bereits an die durchführenden Organisationen ausbezahlt?
33. Wenn nein, warum nicht?
34. Wenn ja, in welcher Höhe wurden Förderungen an diese Einrichtungen ausbezahlt?
35. Welche Projekte zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung werden derzeit von Ihnen durchgeführt?
36. Welche Projekte zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung fördern Sie derzeit?
37. Wurden diese Förderungen bereits an die durchführenden Organisationen ausbezahlt?
38. Wenn nein, warum nicht?
39. Wenn ja, in welcher Höhe wurden Förderungen an diese Einrichtungen ausbezahlt?
40. Um welche Einrichtungen handelt es sich dabei?